Strafvollzugsforschung – Ausgewählte Themen und Folgerungen

Dirk Baier

1. Einleitung

Frieder Dünkel hat vor mehr als 25 Jahren eine Bestandsaufnahme zur empirischen Forschung im Strafvollzug vorgelegt.[1] Motiviert war diese Bestandsaufnahme u.a. durch die Sorge des Rückzugs empirischer Forschung aus dem Strafvollzug in den 1980er Jahren. Diese Sorge besteht aktuell weniger; empirische Forschung hat mittlerweile einen festen Platz im Strafvollzug. Gleichwohl werden derzeit ebenfalls Diskussionen darum geführt, inwieweit eine unabhängige und kritische Forschung in diesem Bereich möglich ist. Dies belegen verschiedene Beiträge in der Zeitschrift Neue Kriminalpolitik, die insbesondere um die Rolle der Ministerien und Kriminologischen Dienste bei der Genehmigung von externen Forschungsprojekten kreisen.[2] An dieser Stelle sollen keine weiteren Argumente zu dieser Diskussion hinzugefügt werden. Ausgangspunkt dieses Beitrags ist das Grundverständnis, dass es unabhängiger Forschung im Vollzugsbereich bedarf, u.a. um die „Transparenz des Vollzugsgeschehens" zu gewährleisten bzw. die „Strafvollzugspolitik […] auf der Grundlage wissenschaftlicher Evaluationen" weiterzuentwickeln.[3] Maelicke konstatiert:

> Die Kombination von Forschung und Entwicklung […] ist zu einem Qualitätsmerkmal von Branchen und Unternehmen geworden, die sich erfolgreich den besonderen Herausforderungen des sozialen Wandels stellen wollen bzw. zur Sicherung ihrer Überlebensfähigkeit stellen müssen.[4]

Hieran sollte sich der Strafvollzug ein Beispiel nehmen, für den Forschung ebenso essenziell und existenziell, d.h. ein Motor der Weiterentwicklung darstellen kann.

1 *Dünkel* 1996.
2 Vgl. u.a. *Fährmann/Knop* 2017; *Breuer et al.* 2018.
3 *Dünkel* 1996, VII & VIII.
4 *Maelicke* 2018, 9.

https://doi.org/10.5771/9783748934240-123, am 20.10.2024, 01:02:41
Open Access – (cc) BY – https://www.nomos-elibrary.de/agb